

Mitarbeiter-Belehrungsliste (§ 43 IfSG)

Betrieb: _____

Erstbelehrung: Bescheinigung des Gesundheitsamts (nicht älter als 3 Monate bei Arbeitsbeginn). Folgebelehrung durch den Betrieb: alle 2 Jahre gesetzlich — jährlich ist üblich und empfohlen.

Name Mitarbeiter/in	Erstbelehrung (Datum)	Folgebelehrung (Datum)	Unterschrift Mitarbeiter/in	Unterschrift Betreiber

